

## **4 Sonderregelung für die Nutzung des Brandhauses**

### **4.1 Allgemeines**

Die Notwendigkeit eines ständigen Bedienungspersonals, die Gewährung der Sicherheit der Übenden, das höhere Gefahrenpotenzial und die Betriebskosten erfordern für die Nutzung des Brandhauses zusätzliche Regelungen zu den bereits in dieser Richtlinie angeführten Punkten.

### **4.2 Übungstermine und Anmeldung**

Übungstermine an denen das Brandhaus beübt werden kann, werden auf der Homepage der NÖ Landes-Feuerwehrschiele ([www.feuerwehrschiele.at](http://www.feuerwehrschiele.at)) und in der Fachzeitschrift der NÖ Feuerwehren „Brandaus“ veröffentlicht und besonders gekennzeichnet.

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich wie im Punkt 1.2 beschrieben. Zur Anmeldung ist das Formular „Nutzung des Brandhauses der NÖ Landes-Feuerwehrschiele“ zu verwenden. Bei der Rückmeldung durch die NÖ LFWS erfolgt die Zuteilung des Zeitfensters für die Nutzung des Brandhauses, die mit einer Gesamtdauer von 2 Std. / Nutzer begrenzt ist.

### **4.3 Betreuung durch die NÖ LFWS**

Der Betrieb des Brandhauses erfordert einen erhöhten Personalaufwand seitens der NÖ LFWS. Dieser ist gegründet in der Bedienung und Überwachung des Brandhauses vom Leitstand aus und der Gewährleistung der Sicherheit der Teilnehmer durch einen Betreuer im Objekt.

Beide Betreuer achten einzig und alleine auf die Sicherheit der Übenden und stehen nicht zur Übungsbeobachtung und -besprechung zur Verfügung (siehe auch Punkt 1.3).

### **4.4 Kosten für die Nutzung**

Aufgrund der hohen Betriebskosten (Nebelfluid, Energieversorgung und Wartung) des Brandhauses wird vom Nutzer eine Kostenbeteiligung von 45 € pro Durchgang (Brandstellenbetrieb) und Trupp eingehoben.

Die Verrechnung erfolgt mittels Vorkassa. D.h. Der Nutzer erhält mit der Bestätigung des Übungstermins eine Rechnung mit Erlagschein und Buchungsnummer. Der Zahlungseingang hat bis spätestens 2 Werktage vor Übungstermin zu erfolgen.

Im Falle einer Stornierung der Nutzung des Brandhauses bis eine Woche vor Übungstermin, wird der in Rechnung gestellte Betrag rückvergütet.

#### 4.5 Übungs- und Sicherheitshinweise

Der Nutzer hat allen vorgesehenen Atemschutzgeräteträgern das Formular „Sicherheitsrelevante Voraussetzungen für die Benützung der Brandübungsanlagen“ zur Kenntnis zu bringen und am Tag der Übung dem Betreuer der NÖ LFWS zu übergeben.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular ist Grundvoraussetzung für die Nutzung des Brandhauses. Das Formular ist im Anhang dieser Richtlinie angeführt bzw. kann auch auf der Homepage der NÖ LFWS ([www.feuerweherschule.at](http://www.feuerweherschule.at)) heruntergeladen werden.

#### 4.6 Objektbeschreibung - Brandhaus

##### Kurzbeschreibung:

Das Brandhaus ist eine erdgasbefeuerte Übungsanlage für Brände in Gebäuden. Verschiedenste Brandräume mit unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten ermöglichen es, das Vorgehen im Innenangriff und die damit verbundenen unterstützenden Tätigkeiten zu üben. Die verwendete Brandstellentechnik simuliert die Brandabläufe wirklichkeitsnahe. Die Verrauchung erfolgt dabei durch künstlichen Rauch bzw. Nebel.



### **Brandstelle Herd – Küche, EG**

Im Erdgeschoß steht für Übungen ein als Küche eingerichteter Raum samt Essplatz zur Verfügung. Die Brandstelle ist in Form eines Herdes mit Dunstabzug gestaltet.



### **Brandstelle Bett – Schlafzimmer, 1. OG**

Im Obergeschoß sind Übungen im Schlafzimmer vorgesehen. Dieses ist durch das vorgelagerte Wohnzimmer erreichbar und bietet durch das vorhandene Fenster auch die Möglichkeit des Anleiterns. Als Brandstelle dient hier eine Bettattrappe. Weiters gibt es in diesem Raum einen Effektbrenner, der eine Rauchdurchzündung simuliert.

